



In Stötterlingen protestieren die Einwohner und Landwirte mit vielfältigen Plakaten gegen den drohenden Kiesabbau im Ilsetal.

Protest gegen den drohenden Kiesabbau im Ilsetal

2342 Unterschriften dem Landtag übergeben

STÖTTERLINGEN/BÜHNE. Der Protest gegen den Kiesabbau im Ilsetal ist in Magdeburg endgültig angekommen. Vor dem Landtag übergaben die Osterwiecker einen Ordner mit 2342 Unterschriften gegen das Vorhaben zwischen den Orten Stötterlingen und Bühne. Die Unterschriften wurden binnen nur eineinhalb Wochen gesammelt.

Anstoß gab eine Einwohnerversammlung am 1. Juni in Stötterlingen, an der über 100 Bewohner zusammenkamen und Informationen erhielten über den Kiesabbau, von dem sie durch Kieslaster quasi im Minutentakt besonders betroffen sein werden.

Seitdem ist Stötterlingen nun

ganz besonders plakatiert. An den Grundstücken entlang der beiden Kreisstraßen hängen etwa 30 Schilder und Transparente gegen den Kiesabbau. Auch in den Nachbarorten von Wülperode bis Hoppenstedt wird auf diese Weise protestiert.

Etwas haben diese Aktionen bereits bewirkt: Der Petitionsausschuss des Landtages hat eine Einladung der Osterwiecker angenommen und wird am 29. Juni erwartet, um sich die Gegebenheiten und möglichen Probleme vor Ort anzusehen.

Probleme sind neben den Kieslastern vor allem der mit dem Abbau verbundene Staub sowie der Hoch- und Trinkwasserschutz.



Vor dem Landtag in Magdeburg übergaben Vertreter aus der Stadt Osterwieck die Unterschriftenlisten an den Petitionsausschuss. Foto: Eisemann

Kita „Regenbogenland“ in Schauen nimmt am AOK-Programm „JolinchenKids“ teil

Damit Kinder gesünder aufwachsen

SCHAUEN. Die integrative Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Schauen nimmt am Gesundheitsförderungsprogramm

„JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita“ teil. Das Programm der AOK Sachsen-Anhalt richtet sich an drei- bis sechsjährige Kinder und soll ihnen eine gesunde Lebensweise vermitteln.

Vorgesehen ist, dass die Kitas Schritt für Schritt alle fünf Module des Programms – Ernährung, Bewegung, seelisches Wohlbefinden, Elternpartizipation und Erzieherinnengesundheit – in den Kita-Alltag verankern. Erzieher und Eltern werden dabei eng in die Planung und Umsetzung der einzelnen Schritte eingebunden. „Die AOK unterstützt dabei mit Lernmaterialien und Fachwissen. Kinder, Eltern und

Erzieher wollen wir so für einen gesunden Lebensstil begeistern“, sagte AOK-Koordinatorin Andrea Herzog.

„Wir freuen uns, dass die AOK Sachsen-Anhalt uns dabei unterstützt, unsere Kita noch gesünder zu machen“, erklärte Kita-Leiterin Martina Stock. Insbesondere, da vor allem auch die Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden und die körperliche und seelische Gesundheit der Erzieherinnen einen wichtiger Baustein darstellen. „Der Arbeitsplatz Kita bringt viele Belastungen mit sich, zum Beispiel wenn es um ungünstige Körperhaltungen, hohe Lärmpegel oder Zeitdruck geht. Neben Workshops gibt es auch Kurs- und Beratungsangebote zur Förderung der Gesundheit von unseren Erzieherinnen.“



Maskottchen Jolinchen war zum Projektbeginn in der Kindertagesstätte Schauen zu Besuch. Foto: AOK

ILSEGEPLÄTSCHER

Nun ist er durch die Region gegangen, der Aufschrei, der vor vier Wochen an dieser Stelle noch vermisst worden war. Auf einer Einwohnerversammlung, an der mehr als das halbe Dorf teilnahm, sind den Stötterlingenern aus erster Hand die Augen geöffnet worden, was ihnen bei einem Kiesabbau im Ilsetal blühen würde.

Der Aufschrei ist so laut, dass binnen zehn Tagen über 2300 Unterschriften gesammelt wurde, mehrere Orte protest-plakatiert worden sind. Mit riesigen Transparenten, kleinen, gedruckten, handgemachten. Die Vielfalt ist groß.

Jetzt wartet die Region auf den 29. Juni, wenn sich vier Mitglieder des Petitionsausschusses des Magdeburger Landtages auf nach Osterwieck machen, um sich die Gegebenheiten und Probleme vor Ort anzusehen. An der Spitze steht die Ausschussvorsitzende Christina Buchheim aus Köthen. Auch Vertreter des Wirtschafts- und des Umweltministeriums werden in Osterwieck erwartet. Ebenso vom Landesamt für Geologie und Bergwesen, das für den Antrag zum Kiesabbau bearbeitet und bis zum Protest der Osterwiecker keinerlei Probleme gesehen hatte. Und Vertreter aus Niedersachsen sind eingeladen, die zuletzt außen vor zu sein schienen, die aber ebenfalls große Sorgen mit dem Kiesabbau an der Ilse verbinden.

Dieser Termin ist indes nicht der einzige von großer Bedeutung an diesem Tag. An jenem Abend will der Stadtrat seinen Haushaltsplan für das laufende Jahr 2017 beschließen. Dass das erst jetzt möglich ist, da das halbe Jahr schon verstrichen ist, liegt am Sparpaket. Richtig heißt es Haushaltskonsolidierungsprogramm. Es ist für Kommunen, die wie Osterwieck rote Zahlen schreiben, Grundvoraussetzung, um die Genehmigung vom Landkreis für den Haushalt zu erhalten.

Bis auf die Frage der Dorfgemeinschaftshäuser ist das Sparpaket geschnürt. Angesichts von 3,3 Millionen Euro Defizit wird der Erfolg dieses Jahr noch nicht sichtbar, das hat aber ganz andere Gründe. Ab 2018 soll die Stadtkasse schon besser ausgestattet sein. Und für 2020, so eine Hochrechnung, könnte das Ergebnis sogar die Farbe wechseln. Von Rot in „Hellschwarz“.

2020, das sollte man jetzt schon wissen, wird dann aber auch die – inzwischen gerichtlich untermauerte – Schonfrist für Grund- und Gewerbesteuererhöhungen vorbei sein. Dann gehen die Steuersätze aufwärts.

Doch bis dahin wird noch viel Wasser die Ilse entlang fließen durch eine hoffentlich keinem Schweizer Käse ähnelnde Landschaft.

Mario Heinicke

Berßeler Geschichte(n): Die Kirche St. Peter und Paul

Geschichte(n) eines Gotteshauses

BERSEL. Im Jahre 1119 wird in einer Aufzählung der Kirchen vom Kloster Ilsenburg auch die Kirche von Berßel genannt.

Tritt man vom Osten her in die Kirche ein, so befindet man sich in der Sakristei. An der rechten Seite fällt ein in die Wand eingelassener Grabstein auf. Eine weibliche Figur ist darin eingemeißelt. Zu beiden Seiten befinden sich Wappen. Das Rössingsche links und das von Behrsche rechts. Es ist das Grabmal der Gattin des 1616 verstorbenen Julius Heinrich von Rössing, Catarina von Behr. Im Volksmund wurde sie Jungfer Uhlenburg genannt.

Der Chor der Kirche ist Ende des 15. Jahrhunderts entstanden. 1704 berichten die von Rössings, dass sie die verfallene Kirche auf eigene Kosten ganz neu aufbauen lassen sowie mit Altar, Ornat, Orgel, Kanzel und Taufstein ausgestattet haben. Auch Kirchengelder wurden dazu verwendet, Sammlungen zu diesem Zweck fanden statt. Die Gemeinde hatte Handdienste geleistet.

Ein Medaillon an der Südseite der Kirche hat folgende Inschrift: Der hoch edle Herr Herrmann Friedrich von Rössing, Oberwachtmeister des Fürstentums Halberstadt, Erbmarschall hat dieses Gotteshaus zur Ehre des dreimal heiligen Gottes auf seine Kosten gründlich herrichten lassen im Jahre 1688.

An der Südwand zwischen dem zweiten und dritten Fenster befindet sich die Kanzel. Sie dürfte älter sein. Die Kanzel wird getragen von einem Moses, der in der einen Hand einen Stab trägt und in der anderen die Doppeltafel mit den zehn Geboten. Sie sind die Grundlage des christlichen Lebens. Diese Kanzel stammt aus der Zeit vor der Reformation. Vom gleichen Alter wie die Kanzel ist auch der Altaraufbau. Die Wappen derer von Rössing und derer



Die Berßeler Kirche St. Peter und Paul.

Foto: Marcel Nerlich

von Treskow befinden sich an den Seiten der Türen vom Altar zur Sakristei.

Die Vorderansicht der Orgel mit der reichen Schnitzerei ist beachtenswert. Auch hier sind die Wappen von Jahn Heinrich von Rössing und das Kniestedtsche Wappen von Sophie von Kniestedt vorhanden.

Aus den Kirchenbüchern ist ersichtlich, wie oft die Orgel repariert wurde. Auch mehrere Blitzeinschläge verursachten Schäden am Turm und an der Orgel. Im Jahre 1722 war das Instrument erbaut worden. Durch den Blitzschlag musste man sie erneuern. Der Orgelbaumeister Röver aus Hausneindorf führte diesen Neubau aus. Das Gehäuse der alten Orgel ist dabei erhalten geblieben. Von der Orgel hat man einen

Blick auf das Tonnengewölbe mit seiner Temperamalerei.

Bei der im Jahre 1905 geplanten Erneuerung des Inneren der Kirche war für die gewölbte Holzdecke ein Ölfarbenanstrich beabsichtigt. Beim Abwaschen des Kalkanstrichs entdeckte man die Malerei. Diese wurde dann unter Leitung von Professor Oetke aus Berlin wiederhergestellt und erneuert. Diese Deckenmalerei stammt aus den Jahren 1688 bis 1700.

Am Aufgang der Kanzel ist ein Bild des Pastors Gregorius Hasenwinkel im Ornat zu sehen. Er war 1688 Pfarrer in Berßel.

Das Kreuz auf dem Kirchendach wurde vom Landwirt Friedrich Koch vom Hof Nr. 102 (heute Fam. Poppki) gestiftet, als es im Jahre 1903 umgedeckt wurde.

Unsere Kirche St. Peter und Paul dürfte in ihren Grundbestandteilen das älteste noch erhaltene größere geschlossene Bauwerk unseres Dorfes sein. Wir können uns an der Ausstattung erfreuen und wünschen uns die Erhaltung dieses Gotteshauses. Viele Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen,

Trauerungen und andere Anlässe fanden hier statt. Ebenso ist es ein Ort der Ruhe und Besinnlichkeit.

Wir danken allen Spendern und Sponsoren, die uns wieder das Orgelspiel ermöglichten, die Erneuerung unserer Leuchter und die vielen anderen Dinge. Immer wieder werden neue Mittel gebraucht, um die Bausubstanz zu erhalten.

In der Chronik sind die Namen der Pastoren und Pfarrherren mit ihrer Amtszeit in Berßel verzeichnet. Die Namen sagen uns nicht viel aus alten Zeiten, dennoch wurde die Pfarre immer besetzt oder versorgt durch nachbarschaftliche Hilfe der anliegenden Pfarrorte.

Heute ist Berßel keinem Pfarramt mehr zugeordnet. Das wird natürlich von der Gemeinde bedauert. Zumal der letzte zugeordnete Gemeindepädagoge so vielversprechend in Berßel und Schauen wirkte.

Die größte Last beim Organisieren des Kirchenlebens trägt jetzt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Klaus Wrackmeyer.

Heimatstube Berßel



Von Ralf Döppelheuer
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Für ein sicheres Grillvergnügen

Die schönste Saison im Harz ist doch immer noch die Grillsaison. Schon wenn mir aus Nachbars Garten der Duft von Steak und Würstchen in die Nase steigt, bekomme ich Appetit und möchte selbst gleich den Grill anheizen. Es ist nicht nur der Genuss am leckeren Essen, auch das gemütliche Beieinsitzen an warmen Abenden macht diese Zeit so einzigartig schön.

Eigentlich weiß jeder, wie Grillen geht. Oder wie es eher nicht geht: Man soll keine wackelige Konstruktion verwenden und den Grill nicht unbeaufsichtigt lassen.

Viele Unfälle passieren beim Anzünden des Grills. Soll es schnell gehen, wird oft zu Brennspritus oder sogar zu Benzin gegriffen. Die dadurch entstehenden Gase sind explosionsfähig und können zur Verpuffung und meterhohen Stichflamme führen, die blitzschnell das ganze Umfeld des Grills erfasst. Das ist lebensgefährlich.

Die meisten Grillunfälle haben wir Männer, weil wir fast immer der Grillmeister sind. Aber auch Kinder, die gern um das Feuer herum springen, sind besonders gefährdet. Denn mit ihrer geringen Körperhöhe befinden sie sich auf Augenhöhe mit den lodernen Flammen. Das Grillgehäuse wird auch bis immerhin 400 Grad Celsius heiß, da führt eine kurze Berührung schon zur schmerzhaften Verbrennung.

Falls trotz aller Vorsicht etwas passiert: Grillunfälle sind Freizeitunfälle, und deshalb kommt für mögliche Behandlungs- und Folgekosten nur eine private Unfallversicherung auf. Brandverletzungen sind nicht nur schmerzhaft, sondern es können auch gesundheitliche Schäden zurückbleiben, zum Beispiel dass die verbrannte Hand nicht mehr bewegt werden kann. Die private Unfallversicherung zahlt dann für die dauerhafte Einschränkung. Sie kommt auch für die Kosten auf, wenn durch Verbrennungen im Gesicht eine kosmetische Operation erforderlich wird.

Bleibt es „nur“ bei Sachschäden, zum Beispiel Brandlöchern in Gartenmöbeln, sind diese bis zu einer bestimmten Höhe über die Hausratversicherung gedeckt. Die zahlt sogar für verdorbenes Grillfleisch, sollte unerwartet die Tiefkühltruhe ihren Dienst aufgeben.

Wenn dagegen der Funkenflug von Ihrem Grill die Wäsche auf der Leine im Nachbargarten ansengt oder im Hemd eines Gastes ein Brandfleck zurückbleibt, brauchen Sie Ihre Privathaftpflichtversicherung.

Ich hoffe, ich habe Ihnen jetzt nicht die Freude aufs Grillen verdorben. Mit ein bisschen Vorsicht bleibt das schönste Sommervergnügen ohne bitteren Nachgeschmack. Lassen Sie es sich schmecken!

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

Harzfriede Bestattungen UG
GF Nils Meckel

Trost & Kompetenz im Trauerfall

Standort: Osterwieck
Ansprechpartnerinnen:
Marie Borzym und
Simone Daniel
039421 685255
Teichdamm 5, 38835 Osterwieck

Tag & Nacht erreichbar

www.harzfriede.de



Blick in den Berßeler Kirchenraum mit dem Altar sowie der Malerei am Tonnengewölbe.

Foto: Sophie Anteböth

GESUNDHEITSTIPP

Osterwiecker Reformationsfest vom 8. bis 10. September

Drei Tage wird auf dem Stephanikirchhof gefeiert



Von
**Lutz
Leupold**
Fallstein-
Apotheke
Osterwieck

Reiseapotheke für ungetrübte Urlaubsfreuden

Die schönsten Tage des Jahres rücken näher: Wer träumt nicht jetzt schon von seinem Urlaub? Damit dieser voll auskostet werden kann, ist eine gute Vorbereitung – abgestimmt auf das Reiseziel – wichtig.

Ist der allgemein empfohlene Impfschutz komplett (Tetanus, Pertussis, Polio, Masern, Diphtherie), muss sich der Urlauber im Falle einer Verletzung keine Gedanken über eine mögliche Tetanusinfektion machen, und die Suche nach einem Arzt entfällt. Je nach Urlaubsziel sind aber noch weitere Impfungen sinnvoll, zum Beispiel gegen Hepatitis A und B, Tollwut oder FSME.

Die Fallstein-Apotheke als zertifizierte Reiseapotheke erstellt ihnen bei Vorlage eines Impfausweises gerne einen individuellen Impfplan.

Ob Inland oder Ausland, eine gut bestückte Reiseapotheke gehört auf jeden Fall ins Gepäck. Deren Inhalt bestimmen unter anderem das Urlaubsziel, die Dauer der Reise und die Anzahl der Reisenden. Einige Dinge sollten unabhängig davon ein fester Bestandteil sein. Hierzu zählen Medikamente gegen Durchfall, Verstopfung und Magenbeschwerden, Fieber und Schmerzen, Erkältungen sowie ein Erste-Hilfe-Set für kleinere Wunden.

Einen schriftlichen Überblick über die häufigsten Reiseerkrankungen und die optimalen Arzneimittel dagegen sowie unsere Urlaubscheckliste erhalten Sie kostenlos in der Fallstein-Apotheke.

Fernreisende, die ihre Uhr am Urlaubsort mehr als zwei Stunden vor oder zurückstellen, müssen bei regelmäßiger Einnahme bestimmter Medikamente deren Einnahmezeitpunkte anpassen. Hierzu zählen zum Beispiel Glukokortikoide, Antidiabetika und orale Kontrazeptiva. Als Faustregel für den Einnahmezeitpunkt gilt: Während des Fluges bis zur ersten Medikamenteneinnahme am Zielort oder kurz vor der Landung sollte dieser zur bis dahin gewohnten Zeit beibehalten werden (Tipp: Uhr erst am Zielort umstellen). Anschließend wird das Medikament zu den gewohnten Zeiten, aber mit neuer Ortszeit eingenommen.

Sonnenschutzmittel mit einem auf den eigenen Hauttyp und den Urlaubsort abgestimmten Lichtschutzfaktor sollten ganz selbstverständliche Reisebegleiter sein.

Geht der Urlaub in ein mückenreiches Gebiet, ist Mückenschutz unerlässlich. Neben heller sowie langärmeliger und -beiniger Kleidung und ggf. einem Moskitonetz sind Repellenzien eine wichtige Ergänzung der Reiseapotheke, besonders dann, wenn die Reise in ein Malarierisikogebiet geht.

OSTERWIECK. 500 Jahre nach dem Wittenberger Thesenanschlag feiert Deutschland und ganz besonders Sachsen-Anhalt die Reformation der Kirche durch Martin Luther. Osterwieck mit seinen alten Hausinschriften ist als sogenannte Luther-Wirkungsstätte auch dabei. Hier findet vom 8. bis 10. September das dritte Reformationsfest statt, das sich an die Feste der Jahre 2012 und 2015 anschließt. Das Fest 2017 findet ausschließlich aus dem Stephanikirchhof statt. Es wird von der Gestaltung her eine mittelalterliche Ausrichtung haben.

Das Programm ist noch nicht bis ins Detail festgezurrt. Aber seit langem steht fest, dass die Band „Die Prinzen“ am Auftaktabend ein Konzert in der Stephanikirche gibt. Es war schnell ausverkauft, so dass es am 1. Oktober noch ein zweites Konzert geben wird, für das ebenfalls keine Tickets mehr erhältlich sind.

Aber auch wer keine Karten für den 8. September abbekommen hat, kann an dem Abend noch feiern. Nach den „Prinzen“ treten draußen auf der Bühne des Stephanikirchhofes „Johnny und die Fallsteinboys“ auf, eine Band aus Osterwieck.

Am Sonnabend, 9. September, wird das Fest auf dem Kirchhof ab 10 Uhr fortgesetzt. Hier werden Stände aufgebaut sein und bis zum frühen Abend ein Programm der Vereine geboten. Ab etwa 20 Uhr werden nacheinander zwei Bands auf der Bühne stehen. Geboten wird Irish Folk.

Der Sonntag, 10. September, wird um 10 Uhr mit einem Fest-



Auf dem Stephanikirchhof wird vom 8. bis 10. September das Osterwiecker Reformationsfest gefeiert.

gottesdienst in der Stephanikirche eingeleitet. Ab dieser Zeit haben auch die Stände auf dem Kirchhof geöffnet, es findet aber während des Gottesdienstes kein Bühnenprogramm statt.

Gegen 11 Uhr wird zu einem Frühschoppen mit Blasmusik auf dem Stephanikirchhof eingeladen. Ein Höhepunkt ist um 14 Uhr die Auszeichnung der Osterwiecker „Königskinder“ des Jahres 2017.

Veranstalter des Reformationsfestes sind die Kirchengemeinde sowie die Stadt Osterwieck. Der Mittelaltermarkt wird professionell von einer Agentur aus Wernigerode organisiert, die auch für diesen Bereich beim Wernigeröder Rathausfest verantwortlich zeichnet.

Bis zum Reformationsfest soll die alte Stephanischule eine neue (sponsorenfinanzierte) Außengestaltung als „Sprüchehaus“ erhalten. Dafür berücksichtigt werden

sollen auch jene „Sprüche“, die nach wie vor ans Osterwiecker Thesenort in der Kirche geheftet werden können.

Dieses Jahr sollen übrigens noch Teile des Stephanikirchhofes neu gestaltet werden. Dabei geht es um einen Weg zwischen Schling und Schulzenstraße sowie die Freifläche direkt vor dem Schulgebäude. Diese Arbeiten sollen aber erst nach dem Reformationsfest ausgeführt werden.

Vortrag über betriebliches Gesundheitsmanagement

Der gesunde Mitarbeiter

OSTERWIECK. Nie war ein guter, gesunder Mitarbeiter so wertvoll wie heute. Dem Arbeitsmarkt fehlen immer mehr die Fachleute, und doppelt schlimm kann es werden, wenn Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen.

Das haben schon vor einiger Zeit auch im Raum Osterwieck erste Betriebe erkannt und ihren Mitarbeitern zum Beispiel Sportkurse ermöglicht.

Auch den Krankenkassen ist es ein Anliegen, dass die Menschen gesund sind. Im Osterwiecker Energieberatungszentrum waren kürzlich Vertreter der Barmer zu Gast, um Arbeitgeber die Möglichkeiten eines betrieblichen Gesundheitsmanagements vorzustellen. Das ist wesentlich umfangreicher gefasst als reines Fitnesstraining.

Am Anfang steht zunächst eine Analyse über das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen und mögliche belastende Faktoren am Arbeitsplatz. Eine große Bedeutung kommt dabei auch dem Stress zu. Wobei die Mitarbeiter des Unternehmens schon bei der Analyse von Anfang an mit einbezogen sind.

Nach der Analyse können verschiedenste Bausteine zum

Tragen kommen. Zum Beispiel Gesundheitsangebote zu den Themen Stress, Ergonomie, Bewegung, Ernährung oder Sucht. Chefs werden hinsichtlich gesunder Führungs- und Unternehmenskultur geschult.

Angeboten werden zum Beispiel im Rahmen von individuellen Aktionstagen für Unternehmen medizinische Screenings von Herz-Kreislauf, Halsschlagader und Haut durch Fachärzte. Untersuchungen des Bewegungsapparates gehören zu den Angeboten, ebenso Stressbewältigungstraining. Bezüglich der gesunden Ernährung sind Workshops möglich bis hin zum Kantinencheck.

Ein Augenmerk wird auch bereits auf die Auszubildenden gelegt, um ihnen Gesundheitswissen zu vermitteln und einen gesunden Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Den Umfang des Gesundheitsmanagements können die Betriebe bestimmen. Natürlich gibt es das alles nicht zum Nulltarif. Für Unternehmen ist es eine Investition, die sich in Form von weniger krankheitsbedingten Ausfällen sowie größerer Zufriedenheit der Mitarbeiter auszahlen sollte.

Wir packen Ihre Reiseapotheke*

Inhalt:

- 1x abschwellendes Nasenspray, 10 ml
 - 1x Ibuprofen 400 mg gegen Schmerzen, 20 Tabl.
 - 1x Loperamid gegen Durchfall, 10 Tabl.
 - 1x Feuchtreinigungstuch
 - 1x desinfizierende Salbe, 20 g
 - 2x sterile Mullkompressen 7,5 x 7,5 cm
 - 1x Mullbinde 6 x 4 cm
 - 1x Verbandklammer
 - 1x Reiseapothekeentasche
 - 1x Pflastermäppchen
- Alles drin für 23 €

* Angebot gültig bis 31.07.2017



Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein
Im Einkaufszentrum am Busbahnhof
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr



Sonnabend · 1. Juli

Vereine

BERSSEL

14 Uhr Heimatstube für Besucher geöffnet

Sonntag · 2. Juli

Kirche

ROHRSHHEIM

11 Uhr Gottesdienst

ZILLY

9.30 Uhr Gottesdienst

Montag · 3. Juli

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

Freitag · 7. Juli

Feste

BERSSEL

Schützenfest
21 Uhr Party mit der Discothek Highlife in der Mehrzweckhalle

LÜTTGENRODE

Schützenfest
18 Uhr Treffen der Schützen und Gastvereine bei der Seniorenkönigin Barbara Neudeck, Vorwerk 3
19 Uhr Schützenumzug
20.30 Uhr Eintreffen des Schützenumzuges im Festzelt und Bekanntgabe der neuen Schützenkönige, gemütliches Beisammensein

Sonnabend · 8. Juli

Feste

BERSSEL

Schützenfest, Mehrzweckhalle
11 Uhr Abholen der Kindermajestät 2016, musikalischer Begleitung durch das Fallstein Orchester Rhoden
12-16 Uhr Kinderfest mit Spiel und Spaß für Jung und Alt, ein kunterbuntes Clownprogramm, Tombola und Kuchenbasar,
12 Uhr Ermittlung des neuen Kinderschützenkönigs/-königin, Jugendpokalschießen
14-16 Uhr Preisschießen
13.30 Uhr Kaffee und Kuchen, Verkauf der Lose für die Tombola

14 Uhr Kunterbuntes Clownprogramm
15.15 Uhr Ziehung der Gewinner aus der Tombola
16 Uhr Proklamation des Kinderschützenkönigs 2017, anschließend Umzug
20 Uhr Tanz mit der Gruppe „Intensiv“ aus Eisleben

LÜTTGENRODE

Schützenfest
ab 10 Uhr öffentliches Ausschießen des Volkskönigs und Jugendkönigs und öffentliches Preisschießen für die Bevölkerung im Luftgewehrschießstand am Festzelt

12 Uhr gemeinsames Mittagessen
15 Uhr Kaffee und Kuchen mit Unterhaltungsprogramm durch die Tanzgruppen Lüttgenrode
20 bis 2 Uhr Tanz im Festzelt/Discothek Ralf Harms

VELTHEIM

Teichfest

Sonntag · 9. Juli

Feste

BERSSEL

Schützenfest, Mehrzweckhalle
8.45 Uhr Umzug mit musikalischer Begleitung durch das Fallsteinorchester Rhoden
10 Uhr Schützenfrühstück mit MTU-Blasmusikanten aus Wegeleben
13 Uhr Proklamation des Königs
13 Uhr Kaffee und Kuchen
16.30 Uhr Umzug, begleitet durch den Spielmannszug Harsleben

LÜTTGENRODE

Schützenfest, 9 Uhr Treffen der Schützen und Gastvereine am Dorfplatz zum Umzug ins Festzelt, 9.45 Uhr gemeinsames Frühstück im Festzelt, musikalische Unterhaltung mit der Blumenberger Blasmusik, Ehrungen des Volks und Jugendkönigs

VELTHEIM

Teichfest

Kirche

RHODEN

11 Uhr Gottesdienst



Auch für die Lüttgenröder Tanzgruppen ist das heimische Schützenfest ein Jahreshöhepunkt.

RIMBECK

9.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag · 11. Juli

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Herbstgarten

Mittwoch · 12. Juli

Blutspende

DEDELEBEN

16-19.30 Uhr Feuerwehr

Donnerstag · 13. Juli

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Hafenbar, Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Sonntag · 16. Juli

Kirche

DARDESHEIM

9.30 Uhr Gottesdienst

OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst

STÖTTERLINGEN

11 Uhr Gottesdienst

ZILLY

14.30 Uhr Gottesdienst

Montag · 17. Juli

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

Mittwoch · 19. Juli

Blutspende

HESSEN

17-19.30 Uhr Grundschule

Vereine

BERSSEL

14.30 Uhr Schloss, Heimatstubenstammtisch

Donnerstag · 20. Juli

Vereine

SCHAUEN

15 Uhr Deutsches Haus, Seniorennachmittag

Sonntag · 23. Juli

Kirche

DEERSHEIM

11 Uhr Gottesdienst

HESSEN

14 Uhr Gottesdienst

HOPPENSTEDT

11 Uhr Gottesdienst

WÜLPERODE

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag · 30. Juli

Ausstellung

OSTERWIECK

10 Uhr Anger, Tuningday

Vereine

HESSEN

14-15.30 Uhr Schloss, Führung durch das Schloss mit Vortrag

Kirche

LÜTTGENRODE

11 Uhr Gottesdienst

OSTERWIECK

9.30 Uhr Gottesdienst

ZILLY

9.30 Uhr Gottesdienst

Montag · 31. Juli

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke
Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:
verantwortl.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6
vom 1. Januar 2009

Druck:
R. Weeke Betriebs GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint
am Mittwoch, 27. September
Anzeigenschluss: 14. September
Redaktionsschluss: 15. September

gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Göttingenrode
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

Feste im August/September

5./6. August
Hessen: Teichfest

6. August
Veltheim: Veltheim liest

19. August
Osterwieck: Weinfest auf dem Schäfers Hof

20. August
Berßel: Kirchgemeindefest

23.-27. August
Osterwieck: Sportwoche

26. August
Hessen: Day of Ca(r)stle auf dem Schlossgelände

27. August
Hessen: Dinner in Weiß auf dem Schlossgelände

1.-3. September
Hoppenstedt: Schützenfest

2./3. September
Zilly: Teichfest

8.-10. September
Osterwieck: Reformationsfest

16./17. September
Deersheim: Dorffest

Blutspenden im August

15. August
Zilly 17-20 Uhr Kindergarten

29. August
Osterwieck 16-20 Uhr Gymnasium

Osterwiecker Gästeführer laden ein

Sonnabends sind Stadtführungen

OSTERWIECK Auch im Sommer laden die Osterwiecker Gästeführer wieder zu einem Bummel durch die Altstadt ein. Jeden Sonnabend ab 11 Uhr können interessierte Besucher an einem Rundgang zum Thema Fachwerk und Stadtgeschichte in der „Perle von Sachsen-Anhalt“ teilnehmen. Treffpunkt ist vor dem Heimatmuseum am Markt.

Während des eineinhalbstündigen Spaziergangs liefern die Gästeführer einen Einblick in die Fachwerkbaukunst aus fünf Jahrhunderten und plaudern aus der Stadtgeschichte.

Um Voranmeldung bis 12 Uhr am Vortag wird unter Tele-

fon 039421/793-555 oder Mail stadtinformation@stadt-osterwieck.de gebeten.

Wer erfahren möchte, wie die Einwohner zu ihrem eigenen Lerdgeld kamen oder welche Rolle die Stadt zur Zeit der Reformation spielte, der kann an einer der besonderen Themenführungen teilnehmen. Diese führen ebenso zu original Filmdrehorten, wandeln auf den Spuren Osterwiecker Persönlichkeiten oder berichten vom Ackerbürgertum.

Weitere Informationen zu diesen Führungen erhalten Interessierte unter www.stadt-osterwieck.de oder beim Tourismusverein Huy-Fallstein.



Jeden Sonnabend werden öffentliche Stadtführungen durch die Osterwiecker Altstadt angeboten. Darüber hinaus hat die Touristinformation mehrere Themenführungen aufgelegt.

Sommerferienprogramm 2017 in der Gemeinde Wülperode

Kanutour Oker Ahoi
Sonntag, 2. Juli

Start: 9 Uhr
Treffpunkt: Dorfplatz Götdeckenrode

Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre (keine Nichtschwimmer)
Kostenbeitrag: 3 Euro
Paddeln (Tagestour) auf der Oker zwischen Wolfenbüttel und Ohrum

Bitte Getränke und Picknick für den ganzen Tag mitbringen
Anmeldung bis 22. Juni bei Saskia und Jens Kampe, Telefon 68841

Hot-Dog-Kino in Suderode
Mittwoch, 12. Juli

Beginn: 17 Uhr
Treffpunkt: Düfert, Dorfstraße 2b, Suderode

Kosten pro Person: 1 Euro ab 6 Jahre
Anmeldung bis 10. Juli bei Clemens Düfert, Telefon 88314

Wir bauen ein Vogelhäuschen
Mittwoch, 19. Juli

Zeit: 15-17 Uhr
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Götdeckenrode

Kosten: gratis ohne Altersbeschränkung
Anmeldung bis 17. Juli bei Siegelinde Koppehel, Telefon 88238

Fun-Fußball-Turnier für die ganze Familie
Sonntag, 30. Juli

Beginn: 10 Uhr
Treffpunkt: Bolzplatz Götdeckenrode
anschließend wird gegrillt
Anmeldung bis 28. Juli bei Kirsten Altenburg, Telefon 61214, oder Bettina Grünewald, Telefon 690710

Veranstalter sind der offene Frauenkreis der evangelischen Kirche, die Feuerwehr Götdeckenrode und der Heimatverein Suderode



Zaunbau Neckham

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

Ist ihre Betriebskostenabrechnung auch falsch?

RECHTSTIPP



Von Rechtsanwalt **Maik Haim**
Osterwieck

Nach Schätzungen des Deutschen Mieterbundes ist etwa jede zweite Betriebskostenabrechnung fehlerhaft. Daher gilt es jede Betriebskostenabrechnung kritisch zu überprüfen.

Da die Betriebskosten grundsätzlich vom Vermieter zu tragen sind, sollte zunächst der Mietvertrag geprüft werden, inwieweit die Zahlung von Betriebskosten vereinbart wurde. Ist zum Beispiel eine Warm- oder Inklusivmiete vereinbart, darf der Vermieter die Betriebskosten nicht gesondert abrechnen. Lediglich die Heizkosten sind hiervon ausgenommen und müssen verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Häufig wird jedoch vereinbart, dass der Mieter die Betriebskosten zusätzlich zur Miete entrichtet. Dann zahlt der Mieter einen monatlichen Abschlag, der am Ende der Abrechnungsperiode verrechnet wird.

Vorsicht ist bei der Vereinbarung einer Betriebskostenpauschale geboten. Der Vermieter darf dann keine höheren Betriebskosten abrechnen, aber es besteht auch bei einem geringeren Verbrauch kein Anspruch auf Rückzahlung.

Nach dem Gesetz muss die Betriebskostenabrechnung übersichtlich gegliedert und nachvollziehbar sein. Daher muss die Betriebskostenabrechnung immer eine Auflistung der Gesamtkosten enthalten, der Verteilerschlüssel muss erläutert, die Berechnung des Mieteranteils muss angegeben und das Guthaben aus zurückliegenden Zahlungen muss aufgeführt werden.

Den Verteilerschlüssel für die Betriebskosten auf die einzelnen Mietparteien legt der Vermieter fest. Normalerweise wird nach der Wohnfläche, der Personen-

zahl oder der Anzahl der Mietwohnungen abgerechnet. Gibt es keine vertragliche Vereinbarung gilt der Anteil der Wohnfläche als Umlagemaßstab.

Nach Einsicht in den Mietvertrag sind in der Betriebskostenabrechnung die allgemein bekannten Daten, zum Beispiel Wohnungsgröße oder Anzahl der Wohnungen, zu überprüfen.

Die Wohnungsgröße ist oft ein Schwachpunkt in der Betriebskostenabrechnung, da die Wohnung oft kleiner ist, als im Mietvertrag angegeben. Nachmessen lohnt sich also.

Hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen ist zu beachten, dass der Vermieter für leer stehende Wohnungen die Betriebskosten selbst tragen muss. Er darf also nicht den Leerstand aus der Berechnung herausnehmen und auf die vermieteten Wohnungen aufteilen.

Was der Vermieter im Detail als Betriebskosten abrechnen darf, ist gesetzlich geregelt. Insgesamt sind es 17 Positionen. Im Zweifel sollte die Betriebskostenabrechnung anwaltlich geprüft werden.



Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik

Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de



§ RECHTSANWALT Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Osterwieck (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWStS)

Aufgrund der §§ 8 und 99 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Osterwieck erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

1. Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Gesamtheit von Räumen in der Stadt Osterwieck, die jemand außerhalb des Grundstückes seiner Hauptwohnung zu Zwecken der eigenen persönlichen Lebensführung oder der seiner Familienangehörigen innehat.
2. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig anders oder nicht nutzt.
3. Der Zweitwohnungssteuerbegriff i. S. des Abs. 1 und 2 berührt nicht die Rechtsvorschriften über das Melderecht und die darin enthaltene Definition der Hauptwohnung und der Nebenwohnung.
4. Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), deren gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Stadt befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.
5. Ist das Innehaben einer Zweitwohnung ein unmittelbarer Vorteil für die Stadt Osterwieck, kann die Bürgermeisterin Ausnahmen zulassen.

§ 3 Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist, wer in der Stadt Osterwieck eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

Wohnungsinhaber im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer eine Wohnung als Fremdenverkehrsgast vorübergehend für die Dauer eines Urlaubes angemietet hat.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie gemäß § 44 der Abgabenordnung (AO) Gesamtschuldner.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Nettokaltmiete).
- (3) Anstelle des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird auf der Grundlage des „Grundstücksmarktberichtes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Katasteramtes Wernigerode“ jährlich ermittelt.
- (4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz (BewG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. 1991 I S. 230) zuletzt geändert durch Steueränderungsgesetz 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3794) finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.10.1991 (BGBl. I S. 2187) zuletzt geändert durch Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen von 25.11.2003 (BGBl. I S. 2344, 2349) anzuwenden.

(1) Die Steuer beträgt 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes (Nettokaltmiete).

(2) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes (Nettokaltmiete).
- (2) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld, Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld entsteht für jedes Kalenderjahr am 01. Januar. Wird die Zweitwohnung erst nach dem 01. Januar bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Stadt Osterwieck setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entstanden ist, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, sofern sich der Steuermaßstab und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Entsteht die Steuerschuld erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest des Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Auf Antrag kann gestattet werden, dass die Steuerschuld als Jahresbetrag am 01. Juli entrichtet wird.

§ 8 Anzeigepflicht

(1) Wer im Erhebungsgebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Stadt Osterwieck innerhalb von einer Woche anzuzeigen.

(1) Wer eine Zweitwohnung bei Inkrafttreten dieser Satzung innehat, hat dies der Stadt Osterwieck innerhalb von einer Woche anzuzeigen.

§ 9 Mitteilungspflichten, Auskunftspflichten

- (1) Die in § 3 genannten Personen sind verpflichtet, der Stadt Osterwieck bis zum 15. Januar eines Jahres oder, wenn eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen wird, bis zum 15. Tage des darauffolgenden Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Osterwieck mitzuteilen,
 - a) ob die der Zweitwohnungssteuer unterliegende Wohnung eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen wurde sowie
 - b) der jährliche Mietaufwand (§ 4 Abs. 2) für die Wohnung, die der Zweitwohnungssteuer unterliegt.
- (2) Die unter Absatz 1 enthaltenen Regelungen gelten für Veränderungen hinsichtlich der Zweitwohnung entsprechend.
- (3) Die in § 3 genannten Personen sind nach Aufforderung durch die Stadt Osterwieck verpflichtet, sowohl die Wohnfläche der der Zweitwohnungssteuer unterliegenden Wohnung anzugeben als auch alle Angaben durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

geeignete Unterlagen nachzuweisen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Wer die Pflichten nach §§ 8 und 9 dieser Satzung verletzt, handelt gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Stadt Osterwieck kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt Osterwieck die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder der Unbilligkeit ist bei der Antragstellung durch Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntgabe am 01.07.2017 in Kraft.

Osterwieck, 23.05.2017

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

1. Änderung der Satzung der Stadt Osterwieck über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund der §§ 5, 8, 99 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung

Im § 5 Steuersätze; wird der Abs. 1 wie folgt neu festgelegt:

(1) Die Hundesteuer beträgt im

Kalenderjahr für jeden Hund 72,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung am 01.07.2017 in Kraft.

Osterwieck, den 23.05.2017

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

Gebührenordnung für den Sitzungssaal im Bunten Hof

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01.07.2014 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Allgemeines

Der Bunte Hof wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Osterwieck von der Wohnungsgesellschaft Osterwieck (WG) verwaltet. Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die WG hat das Hausrecht und ist für die Übernahme und Übergabe der Räumlichkeiten an die Nutzer verantwortlich.

2. Art der Nutzung

Der Sitzungssaal im Bunten Hof steht zur Nutzung von kommunalen-, kulturellen- und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie Trauungen zur Verfügung. Ausdrücklich ausgeschlossen sind wegen der historischen- und bautechnischen Sensibilität des Gebäudes private Familienfeiern und politische Werbeveranstaltungen.

3. Zugehörige Räume und Anlagen

Bei vereinbarter Nutzung des Sitzungssaales sind die Mitnutzung des Fahrstuhls, des oberen Flures und der Vorbereitungsräume eingeschlossen.

4. Nutzungsgebühr

Es werden folgende Gebühren er-

hoben: Trauungen	200 €
Sitzungen des Stadtrates	100 €
Schulveranstaltungen	100 €
Lesungen und Vorträge ohne Gewinnerzielungsabsicht	100 €
sonstige Tagesveranstaltungen	300 €

5. Reinigung

Für Endreinigungen sind 50 € zu zahlen. Die WG ist berechtigt, dafür eine Kautions zu verlangen.

Osterwieck, 23.05.2017

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 24.09.2015 beschlossene Bebauungsplan „Osterwiecker Straße“ für die Ortschaft Berßel ist am 28.10.2015 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 99 der Ilsezeitung in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung erstreckt sich über den folgenden Geltungsbereich, der aus der nachstehenden Gegenüberstellung ersichtlich und durch eine rote unterbrochene Linie abgegrenzt ist.

Gegenüberstellung Darstellung wirksamer FNP und Darstellung FNP nach Anpassung

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Berßel Stand: September 2014	Darstellung der Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zum Bebauungsplan „Osterwiecker Straße“ in der Ortschaft Berßel
Planverfasser Büro IVW, Magdeburg, Stand September 2014, Kartengrundlage: [TK10 / 01/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6024649/2011	Planverfasser Büro IVW, Magdeburg, Stand September 2014, Kartengrundlage: [TK10 / 01/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6024649/2011

Legende <table border="0"> <tr> <td></td> <td>Bestand</td> <td></td> <td>Planung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Bestand		Planung									<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Umgrenzung der Berichtigung des FNP</td> </tr> </table>		Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)		gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)		gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)		Umgrenzung der Berichtigung des FNP
	Bestand		Planung																		
	Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)																				
	gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)																				
	gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)																				
	Umgrenzung der Berichtigung des FNP																				

Die bisher als geplant dargestellte Mischbaufläche wird als bestehende Mischbaufläche dargestellt.
Gegenüber dem wirksamen FNP erfolgt die Änderung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des rechtskräftigen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

digungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in Kraft.

Osterwieck, den 29.05.2017

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschä-

digungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in Kraft.

Osterwieck, den 29.05.2017

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschä-

Osterwieck, den 29.05.2017

7. Ergänzung zur Beitragssatzung für die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die §§ 5; 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (BVBl. S. 288), in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202). Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende 7. Ergänzung zur Beitragssatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz für die Abrechnungseinheit Rhoden

Der Beitragssatz für das Beitragsjahr 2016 beträgt 0,57 € pro m².

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 23.05.2017

J. Wagenführ
Bürgermeisterin
Siegel

Öffentliche Toilette am Wochenende geöffnet

OSTERWIECK. Die öffentliche Toilette am Osterwiecker Markt (Parkplatz Hinkelmannscher Hof) ist von Freitag ab 12 Uhr bis einschließlich Sonntag geöffnet.

Ab Montag können die Toiletten in der Stadtverwaltung, Am Markt 11, während der Sprechzeiten wie folgt genutzt werden:
Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr



Meister der Täuschung

Auftakt zu einer Saga Dezember 1137: Kaiser Lothar ist tot, und sofort bricht ein erbitterter Kampf um die Thronfolge aus. Machtgierigen Fürsten und der Geistlichkeit ist jedes Mittel recht, um den Welfen nicht nur ihren Anspruch auf die Nachfolge streitig zu machen, sondern ihnen auch Sachsen und Bayern zu entziehen. Durch eine ausgeklügelte Intrige gelangen die Staufer, die selbst Jahre zuvor durch Ränke an der Machtübernahme gehindert wurden, auf den Thron. Konrad von Staufer muss erkennen, dass sein Bruder und sein junger Neffe, Friedrich Barbarossa, nicht loyal zu ihm stehen. Es beginnt ein jahrelanger Krieg mit raffiniertem Intrigenspiel, bei dem Staufer, Welfen, Askanier, Wettiner, die Geistlichkeit – und auch so manche Frau mitmischen ...

Weitere Titel der Autorin: „Gläsertrilogie“, „1813 Kriegsfuehrer“, „1815 Blutfrieden“ u.v.a.

Greg McLean
Aaron Sterns

Wolf Creek. Höllisches Outback

Das australische Outback eignet sich perfekt für einen Neuanfang. Und genau das wünscht sich der junge Mick Taylor. Er heuert auf einer Schaffarm im Westen Australiens an, um dort ein neues Leben zu beginnen. Doch schon bald lassen die Möglichkeiten, die ihm das Land bietet, eine dunkle Begierde in ihm aufsteigen. Wo sonst könnte man seinen Trieb zu töten unbemerkt ausleben, wenn nicht hier? Das erste Opfer lässt nicht lange auf sich warten. Aber Mick ist nicht der Einzige, der sich die Weite des Outbacks zunutze macht. Und die anderen Killer schätzen seine Gesellschaft nicht.

Weiterer Titel der Autoren: „Wolf Creek. Zeit zu jagen“

Die Stadtbibliothek Osterwieck befindet sich im „Bunten Hof“
Öffnungszeiten: Dienstag 13-18 Uhr, Donnerstag 14-18 Uhr, Freitag 9-12 und 13-16 Uhr
Telefon: (039421) 73295

Auf diese demnächst erwarteten Bücher können sich die Leser der Stadtbibliothek freuen:
Harald Martenstein: „Im Kino“
Ulrich Walter: „Im schwarzen Loch ist der Teufel los“
Susanne Bodensteiner: „Veggie Grillen – Mehr als Gemüse“
Pippa Cuthbert: „Lust auf Eis?“ (mehr als 80 neue Rezepte)

WITZIG, WITZIG

„Kannst du schwimmen?“ – „Natürlich.“ – „Wo hast du das gelernt?“ – „Im Wasser.“

Sagt die Frau zu ihrem Mann: „Ich gehe für ein paar Minuten zu den Nachbarn. Vergiss nicht: Rühre bitte jede halbe Stunde den Brei um.“

Jemand möchte einen Fallschirm kaufen und fragt den Verkäufer: „Geht der beim Absprung auch ganz gewiss auf?“ – „Na klar. Und falls nicht, können Sie ihn jederzeit umtauschen.“

„Vati, kannst du mir bei den Hausaufgaben helfen?“ – „Ja natürlich, worum geht es denn?“ – „Ich soll den kleinsten gemeinsamen Nenner finden.“ – „Was denn, hat man den immer noch nicht gefunden? Den hat man doch schon gesucht, als ich noch zur Schule ging.“

Groß-industri-eller	Gerät zur Gasauf-nahme	Linien zwischen Staaten	US-Schau-spieler (de ...)	Wohl-fahrts-organ. (Abk.)		Hand-werks-beruf	Anti-lopen-art		nicht selten		kleiner Lack-schaden	Feld-ertrag
						For-schungs-instrument			3	7		
leichter Wind			10	1		Stadt bei Avignon				deutsche TV-Anstalt (Abk.)	griechischer Buch-stabe	
Südost-europäerin						12	Korridor		Ort an der Elbe		8	
	2			fluss im harz		Stich-waffe					6	
nicht stereo			ital. Auto-renn-strecke		4				griechischer Buch-stabe	Abk.: am Ende		11
Schwel-lung		5				Abk.: oben ange-führt		Musik-träger (Abk.)	Auflösung			
			großer Zug- vogel					9	SOMMERFERIEN O D Z E R R R R R H C O S S N N S E T S T O R C H S B U L E U R E B A E D L A V A Z Z A E I M O L A N Z T F L O N N O N R E T I M N A K E S K E N R I B I N S N A P T A P T S G E A V A T U M F R A V A G A S I O M			
japa-nische Münze	ehema-liger Schah Persiens						italie-nische Tonsilbe					

Teste die Besten!

- Werkstatt-Testsieger:
100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

- Mehrfach ausgezeichnet:
beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

- Scharf kalkulierte Preise:
günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

- Alles aus einer Hand:
Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

- Inspektion:
ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!

Autohäuser SCHOLL & MROZEK
in Bad Harzburg und Schladen

Bad Harzburg
 Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
 Tel. 0 53 22 / 900-0

Schladen
 Hermann-Müller-Str. 11b
 Tel. 0 53 35 / 50 41

Göschl GmbH

Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl.m@t-online.de

Sven Rüger

STEUERBERATER

STEUERBERATER
FACHBERATER für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D · 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-ruieger.de
www.steuerberater-ruieger.de

GEREIMT

Frauchen mit Hund

Mit dem Hund an ihrer Seite
Streift das Frauchen durch die Weite
Der vom Leben reichen Flur
Zehnmahl schlägt die Kirchturmuhr.

Frauchen muss Bewegung haben
Wie auch so ihr treuer Hund.
An der frischen Luft sich laben
Hält die beiden kerngesund.

Mit dem Hund, dem Kameraden
Geht sie auf bekannten Pfaden
Über Brücken, über Stege
Frauchen kennt die stillen Wege.

Ist vom Laufen matt der Rüde
Ist das Frauchen auch gleich müde.
Zu Hause gegen Mittag zu
Legen beide sich zur Ruh.

Jetzt mitmachen und gewinnen!

Gewinnspielfrage Juli 2017:
Welche Farbe hat die Fassade der Grünen Zitadelle in Magdeburg?

Ihr Gewinn:
1 x Digital-Kamera aquapix W1024 Splash

10,0 Megapixel CMOS Sensor
2,4 Zoll/ 6,1cm TFT LCD-Display
Objektiv: F/2,8 f=8,5mm
Schärfbereich: 0,5 m bis unendlich, 4 x Digital Zoom
Videoauflösung: VGA, QVGA und mirco SD
3 Meter Wasserdichte
ISO 800
9 Special Effects

Abb. ähnlich

Einsendeschluss:
31.07.2017

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Coupon mit dem angekreuzten Lösungswort an folgende Adresse: Volksstimme, Kennwort: Ilsezeitung, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Der Gewinner wird benachrichtigt. Das Mindestalter zur Teilnahme am Gewinnspiel beträgt 18 Jahre.

Antwort: pink grün weiß
Bitte ankreuzen.

JA, ich möchte am Gewinnspiel teilnehmen. Daher gestatte ich der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg mich telefonisch zu kontaktieren, um von weiteren Mediengruppenangeboten zu profitieren. Dieses Einverständnis ist jederzeit widerrufbar unter: [Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg oder widerrufbar@volksstimme.de](mailto:MagdeburgerVerlags-undDruckhausGmbH@volksstimme.de) [9095302]

Lieferanschrift: Frau Herr

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tag | Monat | Jahr | _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Volksstimme
Muss man hier haben

Ilsezeitung_7.2017